

2/SN-197/ME



INTEGRATION ÖSTERREICH

Elterninitiativen für gemeinsames Leben
behinderter und nichtbehinderter Menschen

Parlament
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1010 Wien

Wien, 15. Mai 2001

Betreff: Stellungnahme zur Begutachtung „Privat-TV-Gesetz“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachfolgend übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der AG
"Behinderte Menschen und Medien" zum Privat-TV-Gesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Brandl
Vorsitzende Integration:Österreich

Beilage:
Stellungnahme Privat-TV-Gesetz

Stellungnahme der Arbeitsgruppe behinderte Menschen und Medien

Begutachtungsentwurf zum Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen für privates Fernsehen erlassen werden (Privatfernsehgesetz – PrTV-G)

14. Mai 2001

Die Arbeitsgruppe "Behinderte Menschen und Medien" ist ein Zusammenschluss von Behindertenvereinen, Verbänden und Initiativgruppen (Verein Blickkontakt, Österreichischer Gehörlosenbund, ÖAR - Dachverband der Behindertenverbände, Lebenshilfe Österreich, Bizeps, Selbstbestimmt Leben Wien, Integration Österreich etc.) sowie engagierter Betroffener. Zielsetzung der AG ist es, die Darstellung behinderter Menschen in den Medien zu verbessern.

Ausgehend von den Forschungsergebnissen "Zur Darstellung behinderter Menschen im ORF" (Huainigg/Schönwiese: Schicksal täglich, Innsbruck 1996) formulierten die angeführten Behindertenvereine eine gemeinsame Punktation, zu deren Umsetzung sie sich zur AG zusammenschlossen. Nach einer Auftaktveranstaltung im ORF-Zentrum, bei der die Anliegen behinderter Menschen den ORF-JournalistInnen näher gebracht wurden, entstanden auf Initiative der AG im Dialog mit dem ORF zahlreiche Maßnahmen: Die "Wochenschau" wird seit drei Jahren in Gebärdensprache gesendet, das Teletext-Angebot wurde ausgeweitet, im Zuge der ORF-Weiterbildung fanden mehrere Kurse zur "Richtigeren Darstellung behinderter Menschen" statt, "Willkommen Österreich" bestellte einen selbst betroffenen Mitarbeiter der AG als Konsulent und sendete im Frühjahr 2000 einen mehrwöchigen "Gebärdensprachkurs", der "Schauplatz" gestaltete drei Filme mit einem Betroffenen. Die AG steht im internationalen Kontakt mit ähnlichen Initiativgruppen und Medienanstalten, vor allem der BBC und verfolgt die internationale Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Arbeitsgruppe Behinderte Menschen und Medien zu dem Begutachtungsentwurf zum Privat TV- Gesetz Stellung:

Die Arbeitsgruppe versteht die Begründung der Bundesregierung, dass Privat TV in einem kleinen Land wie Österreich schwierig umzusetzen und mit hohem finanziellen Aufwand verbunden ist. Trotzdem muss den zukünftigen Privat TV Anbietern gewisse Auflagen gemacht werden, um Diskriminierungen zu verhindern und dem Anliegen behinderter Menschen Rechung zu tragen.

Daher wird vorgeschlagen, einen zusätzliche Bestimmung einzuführen, die folgende Maßnahmen vorsieht:

1. Untertitelung und Gebärdensprache
2. keine Diskriminierung von behinderten Menschen, auch nicht im Werbefernsehen
3. Ein bestimmter Programmanteil muss für Sendungen von behinderten Menschen reserviert sein (analog der Regelung in Deutschland, wo der DSF – Deutsches

Sportfernsehen – verpflichtet ist, einmal pro Woche das von behinderten Menschen gestaltete Magazin „Normal“ auszustrahlen)

BEGRÜNDUNG:

- Durch Teletext oder Gebärdensprache wird gehörlosen Menschen das Mitverfolgen des Fernsehprogramms erst ermöglicht. Ähnlich wie Pro Sieben wäre eine Kooperation mit dem ORF bei der Untertitelung von Spielfilmen anzustreben.
- Nur durch selbst betroffene JournalistInnen wird ein neues Bild in den Medien entstehen, das dem heutigen Selbstverständnis behinderter Menschen entspricht. Durch die Integration von behinderten Menschen in die BBC hat sich gezeigt, dass Programme, die selbst von Behinderten gemacht sind, am besten gemacht sind, da es sich um die mediale Umsetzung selbst gemachter Erfahrung handelt ("first hand life experiences"). Die BBC ist davon überzeugt, dass Behinderte jeden Prozessschritt mitwirken und kontrollieren sollen. Ein ähnlicher Prozess sollte im ORF initiiert werden.
- Rund 10 % der Bevölkerung sind behindert. In der letzten Mikrozensuserhebung gaben 1.500.000 gaben an, in irgendeiner Weise körperlich beeinträchtigt zu sein, darunter sind 280.000 sehbeeinträchtigte, 390.000 hörbeeinträchtigte und 390.000 bewegungsbeeinträchtigte Menschen. Dadurch ergibt sich für diese Gruppe ein spezifischer Informationsbedarf, der durch regelmäßige Programmteile abgedeckt werden muss. Viele TV-Anstalten produzieren dazu eigene Behindertenmagazine oder spezielle Programme, die von Betroffenen selbst mitgestaltet werden (siehe beiliegende Liste).
- Vielfach werden Menschen mit Behinderungen klischehaft dargestellt. Probleme bleiben beim Einzelschicksal hängen und es wird kein Kontext zur Gesamtsituation hergestellt. Die mediale Produktion einseitiger Bilder führt eher zu einer Bestärkung der Vorurteile anstelle ihnen entgegen zu wirken.
- Im Gesetz sollte eine festgeschriebene und überprüfbare Quote, mit entsprechenden Übergangsbestimmungen, festgelegt werden. In England müssen sowohl die BBC als auch private TV-Anbieter 50 % ihres gesamten TV-Programmes untertiteln.
- Der finanzielle Aufwand für diese Auflagen ist im Vergleich zu den Gesamtkosten für den Betrieb eines privaten TV Kanals zu vernachlässigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an
Arbeitsgruppe behinderte Menschen und Medien
c/o Dr. Franz-Joseph Huainigg
Integration Österreich
Wurzbachgasse 20
1150 Wien

Tel: 0664 / 500 85 45